

## Fachspezifischer Teil

### Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung am 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1843).

Änderung beschlossen in der 47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014, befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014, genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2248).

Änderung beschlossen in der 76. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 146. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.10.2018, genehmigt in der 282. Sitzung des Präsidiums am 17.01.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 444).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET- BM_GW	Basismodul „Grundwissen Evangelische Theologie“	6	9	2	1.+2.	--
ET- BM_AT_A	Basismodul „Altes Testament“	6	8	2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET- BM_NT_A	Basismodul „Neues Testament“	6	8	2	3.+4.	--
ET- BM_HT_A	Basismodul „Historische Theologie“	6	8	2	1.+2.	--
ET- BM_ST_A	Basismodul „Systematische Theologie“	6	8	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW
ET- BM_RP_A	Basismodul „Religionspädagogik“	6	8	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET- GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	Lehrveranstaltungen nach Wahl, im Umfang von mindestens 1 LP: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1–2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP), theologisch relevante Tagung (1–4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1–4 LP)	1-2	1	1	3.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>37-38</b>	<b>50</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es sind sechs unterschiedliche Basismodule zu absolvieren, die alle Disziplinen der Theologie (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) abdecken sowie die Disziplin „Grundwissen“. <sup>2</sup>Das Basismodul „Grundwissen“ muss im ersten Studienjahr absolviert werden. <sup>3</sup>Ansonsten sind Zeitpunkt und Reihenfolge der Basismodule nicht festgelegt, es wird aber empfohlen, zunächst die Basismodule Historische Theologie, Altes Testament und Neues Testament, dann die Basismodule Systematische Theologie und Religionspädagogik zu absolvieren.
- (3) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (4) Im Wahlbereich ist mindestens 1 LP in einer Lehrveranstaltung zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem dem Wahlbereich zugeordneten Lehrangebot des Faches frei wählbar ist.
- (5) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

### § 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie setzt voraus, dass das Basismodul Grundwissen (ET- BM\_GW) und mindestens drei weitere Basismodule erfolgreich absolviert und somit mindestens 33 LP erreicht wurden und dass mindestens zwei Hausarbeiten im Rahmen einer Prüfungsleistung geschrieben und bestanden wurden. <sup>2</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Die Arbeit soll 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (2) Die Arbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

## § 5 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ mit dem Fach Evangelische Religion eingeschrieben waren, studieren bis zum 31.03.2020 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.